

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0091-II/B/8/2019

Wien, 10.10.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4138/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 - 5:

Einleitend möchte ich festhalten, dass es sich bei der Überprüfung, Korrektur sowie Aktualisierung von Zeitreihen und Tabellen um einen üblichen Vorgang bei der Berechnung einzelner Indikatoren handelt. Dieser ist abhängig von der Verfügbarkeit der Daten und dem Zeitpunkt, sowie der Dauer von Berechnungen. Bei genauerer Analyse der Tabelle aus der OPIS-Datenbank – Abfrage vom 29. April 2019 - sind im oberen Abschnitt in den Blöcken „Neuzugang Rehabilitationsgeld“ sowie „Antrittsalter Rehabilitationsgeld“ in den Spalten für das Jahr 2014 keine Zahlen ausgewiesen. Dies führt zu einem „integrierten Antrittsalter“ das ident mit dem „Pensionsantrittsalter“ sein muss.

Im Zuge der Erstellung des „Monitoringberichtes 2019: Monitoring der Pensionsantritte 2014 - 2018“ (abrufbar unter

https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pensionsdaten/Statistiken_und_Kennzahlen/)

wurden – nach Übermittlung entsprechender Daten durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger – Ergänzungen und Adaptierungen der gegenständlichen Tabelle vorgenommen. Die Tabelle in OPIS weist nun ident zu den Publikationen des Hauptverbandes und anderen Publikationen auf der Website des Sozialministeriums Neuzugangsfälle ins Rehabilitationsgeld für das Jahr 2014 und ein integriertes Antrittsalter auf.

Der Indikator „integriertes Antrittsalter – Pension und Rehabilitationsgeld“ wird jährlich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wie folgt ermittelt:

Bei diesem Indikator handelt es sich um einen gewichteten Durchschnitt aus dem durchschnittlichen Antrittsalter der erstmaligen Pensionsneuzuerkennungen (ohne vorherigen Rehabilitationsgeldbezug) auf Basis der Daten der Pensionsversicherungs-Jahresstatistik und dem durchschnittlichen Antrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Rehabilitationsgeld (ohne vorherigen Pensionsbezug) im gleichen Berichtszeitraum.

Der Indikator wurde von Seiten des Hauptverbandes erstmals 2016 rückwirkend für 2015 erstellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend für 2014 zur Verfügung gestellt.

Die Adaptierung der Zeitreihe im gegenständlich Fall („Integriertes Pensionsantrittsalter“ im Jahr 2014) steht demnach in keinem Zusammenhang mit einem Bericht in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 8. Mai 2019.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass das Informationssystem OPIS (Online Pension Information System) ein freiwilliges Informationsangebot des Sozialministeriums für an der gesetzlichen Pensionsversicherung interessierte Bürger, Fachleute, Wissenschaftler, Politiker und Forschungsinstitute ist. Die Beseitigung von Unklarheiten bei Zeitreihen und Tabellen ist auch – außerhalb von parlamentarischen Anfragebeantwortungen – durch Kontaktaufnahme mit den in der OPIS-Datenbank genannten Kontaktpersonen auf kurzem Weg und in kurzer Frist jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

